

## Traktandum 1

### Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Genehmigung
  - a. der Laufenden Rechnung
  - b. der Investitionsrechnung
  - c. der Bestandesrechnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
- 1.3 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018

### Bericht zur Verwaltungsrechnung 2018

#### 1. Rechnungsergebnisse

##### Laufende Rechnung

|                   |            |                  |
|-------------------|------------|------------------|
| Aufwand           | Fr.        | 18'391'418.90    |
| Ertrag            | Fr.        | 18'447'391.46    |
| <b>Mehrertrag</b> | <b>Fr.</b> | <b>55'972.56</b> |

Der Voranschlag rechnete bei einem Aufwand von Fr. 18'330'800.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 294'300.00.

Primär muss ein Ertragsüberschuss zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrages verwendet werden. Nachdem die Gemeinde Zell keinen Bilanzfehlbetrag aufweist, wird der Ertragsüberschuss wie folgt verbucht:

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Bildung von Eigenkapital | Fr.        | 55'972.56        |
| Total                    | <b>Fr.</b> | <b>55'972.56</b> |

##### Investitionsrechnung

|                                       |            |                     |
|---------------------------------------|------------|---------------------|
| Ausgaben                              | Fr.        | 1'760'714.25        |
| Einnahmen                             | Fr.        | 11'238.55           |
| <b>Zunahme der Nettoinvestitionen</b> | <b>Fr.</b> | <b>1'749'475.70</b> |

#### 2. Abschreibungen

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| - <u>auf dem Verwaltungsvermögen</u>               |            |                   |
| ordentliche Abschreibungen linear                  | Fr.        | 757'181.65        |
| zusätzliche Abschreibungen (Dienststelle Abwasser) | Fr.        | 0.00              |
| - <u>auf dem Finanzvermögen</u>                    | Fr.        | 40'080.24         |
| <b>Total Abschreibungen</b>                        | <b>Fr.</b> | <b>797'261.89</b> |

### 3. Zinsbelastung

|  |     |           |                             |
|--|-----|-----------|-----------------------------|
| Passivzinsen (Konto 32 der Artengliederung)            |     | Fr.       | 135'562.85                  |
| ./. Vermögenserträge<br>(Konto 42 der Artengliederung) | Fr. | 81'389.36 |                             |
| ./. Aufwand für Liegenschaften<br>des Finanzvermögens  | Fr. | 13'233.95 | Fr. 68'155.41               |
| <b>Nettozinsaufwand</b>                                |     |           | <b><u>Fr. 67'407.44</u></b> |

### 4. Nettoverschuldung der Gemeinde

|                          |  |     |                              |
|--------------------------|--|-----|------------------------------|
| Fremdkapital             |  | Fr. | 18'873'734.63                |
| ./. Finanzvermögen       |  | Fr. | 18'275'355.98                |
| <b>Nettoverschuldung</b> |  |     | <b><u>Fr. 598'378.65</u></b> |

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Zell hat im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 245'014.85 zugenommen.

### 5. Steuerertrag

Bei 2.00 Einheiten beträgt der Steuerertrag:

|  |     |                                |
|--|-----|--------------------------------|
| - ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern | Fr. | 4'449'808.55                   |
| - Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen         | Fr. | 73'692.25                      |
| - Nachträge aus früheren Jahren                | Fr. | 352'958.55                     |
| - Ertrag Quellensteuer                         | Fr. | 112'118.75                     |
| <b>Steuerertrag 2018</b>                       |     | <b><u>Fr. 4'988'578.10</u></b> |
| Steuerertrag pro Einheit                       | Fr. | 2'494'289.05                   |
| Steuerertrag pro Einwohner (2'035) und Einheit | Fr. | 1'225.69                       |

### 6. Finanzkennzahlen

Diese Kennzahlen basieren auf der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

#### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu einem Abbau von Schulden.

| Grenzwert | 2014    | 2015        | 2016        | 2017     | 2018    |
|-----------|---------|-------------|-------------|----------|---------|
| 100 %     | 61.16 % | -7'399.78 % | -7'876.71 % | 505.32 % | 85.14 % |

## Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

| Grenzwert                    | 2014     | 2015     | 2016     | 2017     | <b>2018</b> |
|------------------------------|----------|----------|----------|----------|-------------|
| Ø über 5 Jahre<br>Mind. 80 % | 161.81 % | 187.14 % | 182.41 % | 238.26 % | 249.73 %    |

## Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

| Grenzwert  | 2014   | 2015    | 2016    | 2017    | <b>2018</b> |
|------------|--------|---------|---------|---------|-------------|
| Mind. 10 % | 6.34 % | 13.04 % | 11.78 % | 16.15 % | 8.36 %      |

## Zinsbelastungsanteil I

Der Zinsbelastungsanteil I drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

| Grenzwert | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | <b>2018</b> |
|-----------|--------|--------|--------|--------|-------------|
| Max. 4 %  | 1.15 % | 0.75 % | 0.54 % | 0.43 % | 0.38 %      |

## Zinsbelastungsanteil II

Der Zinsbelastungsanteil II drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

| Grenzwert | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | <b>2018</b> |
|-----------|--------|--------|--------|--------|-------------|
| Max. 6 %  | 3.39 % | 2.12 % | 1.67 % | 1.35 % | 1.13 %      |

## Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

| Grenzwert | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | <b>2018</b> |
|-----------|--------|--------|--------|--------|-------------|
| Max. 8 %  | 5.35 % | 4.93 % | 4.65 % | 4.28 % | 4.63 %      |

## Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich beziehungsweise abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

| Grenzwert  | 2014     | 2015    | 2016    | 2017   | 2018    |
|------------|----------|---------|---------|--------|---------|
| Max. 120 % | 129.59 % | 78.47 % | 48.90 % | 5.75 % | 10.04 % |

## Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung in Franken auf.

| Grenzwert                                      | 2014     | 2015     | 2016     | 2017   | 2018   |
|--|----------|----------|----------|--------|--------|
| Max. zweifaches kantonales Mittel Fr. 3'940.00 | 3'705.00 | 2'508.00 | 1'400.00 | 177.00 | 294.00 |

## Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen

Die Kennzahl zeigt, wie viel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

| Grenzwert                                    | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--|------|------|------|------|------|
| Maximal 33 % des ordentlichen Steuerertrages | 0 %  | 0 %  | 0 %  | 0 %  | 0 %  |

## 7. Bemerkungen der Rechnungssteller zur Rechnung 2018

### Allgemeine Verwaltung

Bei der Budgetierung war noch nicht entschieden, dass das Steueramt ausgelagert wird. Aufgrund dessen ergeben sich verschiedene Verschiebungen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Im Bereich Verwaltung konnte der budgetierte Durchschnittsertrag für amtliche Gebühren nicht erreicht werden. Dafür konnten kostenintensive Bauvorhaben abgeschlossen und die aufgelaufenen Kosten weiterverrechnet werden. Zudem ergaben Überschussbeteiligungen bei Versicherungspolicen und nicht budgetierte Taggelderleistungen wesentlich höhere Rückerstattungen.

### Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit schliesst mit einem tieferen Nettoaufwand ab. Tiefere Betriebskostenbeiträge resultieren beim Gemeindeverband SoBZ (Berufsbeistandschaft sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Unterhaltsarbeiten an Zivilschutzanlagen konnten mit einer Entnahme aus dem Fonds Zivilschützersatzbeiträge finanziert werden. Dass diese Entnahme getätigt werden kann war bei der Budgetierung noch nicht bekannt.

### Bildung

Beim Nettoaufwand des Bereichs Bildung ergeben sich rund Fr. 8'000 geringere Kosten, was bei einem Nettoaufwand von rund 2.375 Mio. Franken einer Budgetabweichung von 0.34% entspricht. Durch kleinere Kindergartenklassen musste weniger alterniert werden,

was geringere Lektionenzahlen ergab. Bei der Primarschule führten nicht budgetierte Versicherungsleistungen sowie ein geringerer Schulmaterialaufwand zu tieferen Kosten. Die Sekundarschule verursachte Mehrkosten, weil aufgrund von IS-Schülern und Überbestand Mehrlektionen erforderlich wurden.

### **Kultur und Freizeit**

Keine nennenswerten Abweichungen.

### **Gesundheit**

Es wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Spitex-Organisationen beansprucht als aufgrund von Vorjahreszahlen erwartet. Dies führte zu deutlich tieferen Pflegefinanzierungskosten.

### **Soziale Wohlfahrt**

Die tatsächlichen Pro-Kopf-Beiträge an die Ergänzungsleistungen und die Heimfinanzierung fielen rund Fr. 15.00 bzw. Fr. 10.50 tiefer aus als mit den Budgetinformationen erwartet. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Sozialhilfeleistungen konnten überdurchschnittliche Rückerstattungen erzielt werden.

### **Verkehr**

Der allgemeine Strassenunterhalt fiel deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Bei der Schneeräumung mussten die budgetierten Reserven für Ersatzbeschaffungen nicht beansprucht werden. Ebenfalls nicht beansprucht werden musste der Ersatz von Beleuchtungskörpern der Strassenbeleuchtung.

### **Umwelt und Raumplanung**

Die Sanierung der Bachhaldenbrücke hat sich erneut verzögert und ist im Budget 2019 wieder enthalten. Tiefer als erwartet sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision.

### **Volkswirtschaft**

Im Zusammenhang mit dem Kiesabbau fielen keine Kosten für externe Beratung an. Weiter fielen die Immissionsabgaben deutlich höher aus.

### **Finanzen und Steuern**

Der Bereich Finanzen und Steuern ist der einzige Bereich, dessen Nettoergebnis schlechter abschliesst als budgetiert. Der Ertrag der ordentlichen Steuern sowie der Grundstückgewinnsteuern lag wesentlich unter dem erwarteten Wert.

### **Abschluss**

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp Fr. 56'000 ab. Sie fällt somit bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 294'300 über Fr. 350'000 besser aus als erwartet.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

## Jahresbericht 2018

Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 hat der Gemeinderat sein Jahresprogramm für das Jahr 2018 vorgelegt. Gestützt auf dieses Jahresprogramm und die für die Rechnung des Jahres 2018 massgebenden Bestimmungen der Gemeindeordnung unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten nun seinen Jahresbericht zur Kenntnisnahme.

Erfreulicherweise konnten die im Jahresprogramm für das Jahr 2018 definierten Ziele weitgehend erreicht werden:

- Der Lehrplan 21 wurde in der 6. Primarklasse auf Beginn des Schuljahres 2018/19 eingeführt.
- Der zufolge der Pensionierung von Guido Bossert erforderliche Schulleiterwechsel an der Oberstufe wurde mit der Anstellung von Jürg Huber vollzogen.
- Die Detailplanung für den An- und Umbau des Wohn- und Begegnungsortes Violino wurde abgeschlossen, die Bauarbeiten sind im Gange.
- Die Planungsarbeiten für die Umsetzung der Demenzstrategie des Kantons Luzern 2018 – 2028 wurden aufgenommen.
- Der beabsichtigte Landerwerb und die damit verbundene Einzonung für öffentliche Anlagen (Sport und Freizeit) haben sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen als kaum realisierbar herausgestellt. Zudem hat sich die Situation zufolge des vom FC Zell für den Fussballplatz Gass abgeschlossenen langfristigen Mietvertrages verändert. Der Gemeinderat prüft nun das weitere Vorgehen.
- Das Siedlungsleitbild wurde erstellt.
- Mit den Arbeiten der Ortsplanungsrevision mit Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Gewässerraumfreihaltung wurde begonnen.
- Das neue Finanzhaushaltsrecht wurde umgesetzt.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018**

### Antrag

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Zell mit
  - einem Mehrertrag der Laufenden Rechnung von Fr. 55'972.56
  - einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'749'475.70
  - Aktiven und Passiven der Bestandesrechnung von Fr. 32'491'575.93sei zu genehmigen.
  
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 55'972.56 sei wie folgt zu verwenden:
  - Einlage ins Eigenkapital Fr. 55'972.56
  
3. Vom Jahresbericht 2018 sei Kenntnis zu nehmen.

### Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

### Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6144 Zell, 5. März 2019

**Gemeinderat Zell**

## **Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Zell für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6144 Zell, 16. April 2019

### **Rechnungskommission Zell**

Anita Wagner, Präsidentin

Angela Hegi, Mitglied  
Fabian Reber, Mitglied